

Rechtsanwälte
Tronje Döhmer * Uta Steinbach * Axel Steinbach
 in Kooperation

DAV-Ausbildungskanzlei Döhmer * Bleichstr. 34 * 35390 Gießen

per Fax 0681/501-5351
 Saarländisches Oberlandesgericht
 Franz-Josef-Röder-Straße 15
 66119 Saarbrücken

RA Döhmer - DAV-Ausbilder
 - **Strafverteidiger**
 - Insolvenz-, Arbeits-, IT-Recht, FamR
 35390 Gießen, Bleichstr. 34 (Parken im Hof)
 Tel : 0641/97579-0 / Fax 97579-31
 RAin Steinbach* & RA Steinbach**
 * - Fachanwältin für Familien- & Medizinrecht -
 ** - Fachanwalt für Verkehrsrecht -
 35619 Braunsfels, Wetzlarer Str. 1

Gießen, 23. April 2012

Sachbearbeiter: RA Döhmer

Aktenzeichen: 21-10/00026 vö

Bei Schriftverkehr und Zahlung bitte angeben! Danke!

- 5 U 241/10-44 -

**In dem Zivilrechtsstreit
 Schmidt/Schrader ./ Bergstedt**

wird zu den Ausführungen im Hinweisbeschluss des Saarländischen Oberlandesgerichtes vom 09.02.2012 nunmehr wie folgt Stellung genommen:

1.

Es mag zutreffend sein, dass der Beklagte darlegungsbelastet ist und es zunächst seine Sache seine, das Ergebnis seiner Ermittlungen näher zu erklären und Belegatsachen für seine Behauptungen anzugeben.

Der Beklagte kann allerdings nicht der Einschätzung des Gerichts folgen, wonach es insoweit bislang teilweise an hinreichend substantiiertem Vortrag des Beklagten sowie teilweise an geeigneten Anknüpfungstatsachen und Belegen fehlen soll, um dem Senat entsprechende Feststellungen zu ermöglichen.

In den beiden Tatsacheninstanzen trug der Beklagte zu den in Rede stehenden Punkten ausführlich vor. Der Inhalt der Broschüre ist nahezu vollständig vorgetragen worden. Für die Richtigkeit der Broschüre mitgeteilten Tatsachen ist umfassend Beweis angetreten worden. Dem Gericht sind zwei Leitz-Ordner mit Beweismitteln zugänglich gemacht worden. Die in diesen Ordnern enthaltenen Belege sind in den Schriftsätzen genau bezeichnet und zusätzlich beziffert worden.

Der Beklagte bleibt deshalb bei seiner Ansicht, dass sich schon aus der Broschüre selbst und den dort genannten Quellen die Belege für die Richtigkeit seiner Angaben ergibt. Im übrigen hat sich der Beklagte nicht damit begnügt allein den Inhalt seiner Broschüre vorzutragen. Der Inhalt der Broschüre ist erläutert worden. Der Beklagte begnügte sich außerdem nicht damit, sich nur auf die in der Broschüre genannten Quellen zu beziehen. Vielmehr trat er u.a. im Schriftsatz vom 19.04.2010 für jede seiner Behauptungen ausdrücklich Beweis an. Die Beweismittel sind im einzelnen bezeichnet worden. Es wird darum gebeten, den Tatsachenvortrag zur Kenntnis zu nehmen und die angebotenen Beweismittel zu berücksichtigen.

Abgesehen davon sind die dazu vom Beklagten vorgetragenen (Indiz-)Tatsachen unstrittig, weil die Kläger zu dem diesbezüglichen Vortrag des Beklagten nicht Stellung genommen haben. Sie haben sich allenfalls mit unzulässigem und pauschalem Bestreiten begnügt.

Ungeachtet dessen trägt der Beklagte ergänzend wie folgt vor:

2.

Die zum Zeitpunkt der Klageerwiderung vorliegenden Nachweise für betrügerische Praktiken in den Genehmigungs- und Förderantragsverfahren sowie bei der praktischen Durchführung bei den Freisetzungen gentechnisch veränderter Pflanzen, bei denen Firmen der Personen Kerstin Schmidt und/oder Uwe Schrader beteiligt waren, liegen dem Gericht bereits überwiegend vor. Noch nicht vorgelegt wurden Dokumente aus neuer Zeit, die beweisen, dass sich an der Situation nichts geändert hat und die Firmen mit und um die Personen Kerstin Schmidt und Uwe Schrader weiter

- Geld verdienen mit Fördermitteln aus dem Biosicherheitsprogramm des BMBF, ohne solche Untersuchungen tatsächlich oder im beantragten Umfang durchzuführen,
- dabei permanent Sicherheitsauflagen nicht einhalten,
- entgegen den Zweckbindungen durch die staatliche Förderung Gebäude nutzen, so dass eine Zweckentfremdung von Fördermitteln vorliegt.

Diese Veruntreuungen von Fördermitteln und Betrügereien bei Antragsstellung und Mittelverwendung sind in den dem Gericht vorliegenden Akten bereits umfangreich benannt und belegt. Zudem ist in der Broschüre „Organisierte Unverantwortlichkeit“ (Seite 31) die Internetseite www.biotech-seilschaften.de.vu als Quellensammlung und für weitere Fakten und Belege angegeben.

Als Beispiel auch für weitere Fälle seien hier folgende Nachweise genannt.

3.

Die Versuche unter formaler Versuchsleitung überwiegend der Inge Broer und in tatsächlicher Durchführung der Firma biovativ GmbH unter Geschäftsführung von Kerstin Schmidt (siehe Drucksache 5/1673, bereits dem Gericht überreicht und vorliegend als Fußnoten-Nr. 61a), entsprechen überwiegend nicht den Förderrichtlinien

des Biosicherheitsprogrammes, werden aber dennoch aus diesem finanziert.

Beweis: zusätzlich Einholung eines Sachverständigengutachtens

Die angegriffene Broschüre „Organisierte Unverantwortlichkeit“ benennt genau dieses. Sie enthält auf der Seite 26 einen gesonderten Kasten mit der Überschrift „Betrug Biosicherheitsforschung“. In ihm wird bereits in einer Gegenüberstellung der Inhalt der Förderrichtlinie dargestellt und die Selbstbeschreibung der tatsächlich durchgeführten Versuche durch die Firma biovativ GmbH (Geschäftsführerin: Kerstin Schmidt) zitiert. Danach entsprechen die durchgeführten Versuche nicht den Förderrichtlinien.

Beweis: zusätzlich Einholung eines Sachverständigengutachtens

Dass sie dennoch aus diesen finanziert werden, ist bereits ein Verstoß.

Beweis: zusätzlich Einholung eines Sachverständigengutachtens

Dass dies jedes Jahr bei mehreren Feldern und trotz entsprechenden Wissens der Beteiligten geschieht, ist ein Rechtsverstoß sowohl von Seiten der Fördermittelempfänger wie auch der Vergabestelle.

Beweis: zusätzlich Einholung eines Sachverständigengutachtens

Die Quellen sind angegeben und liegen, einschließlich der Förderrichtlinie im Original, dem Gericht in Form der vollständigen Quellenakten zweifach vor (siehe Quellen vor Fußnote Nr. 118). Ein Zweifel an der Richtigkeit kann nicht bestehen und ist bislang auch nicht behauptet worden.

4.
Die Forschungen sind überwiegend nur Simulationen.

Beweis: zusätzlich Einholung eines Sachverständigengutachtens

Die Fördermittel werden aber dennoch beantragt und bezogen.

Bezüglich der Felder von Prof. Inge Broer, die gleichzeitig Versuchsleiterin nach Gentechnikgesetz, Gentechnikkommissionsvorsitzende im BfR, einer Benehmensbehörde im Genehmigungsverfahren, Inhaberin mehrerer Pflanzenpatente, Vorsitzende des Vereins FINAB e.V. und damit Gesellschaftervorsitzende der ausführenden Firma biovativ GmbH ist, war am Versuchsstandort Sagerheide (AgroBioTechnikum) festzustellen, dass den vermeintlichen Forschungsfeldern keine Veröffentlichungen über Ergebnisse folgten. Dieses wäre aber als gute fachliche Forschungspraxis üblich gewesen. Damit gilt die Forschung als nicht stattgefunden.

Beweis: zusätzlich Einholung eines Sachverständigengutachtens

Dieses entspricht den weiteren Beobachtungen am Feld.

In Üplingen fehlen von Vorneherein fachlich geschultes Personal und Labore. Dennoch handelt es sich auch hier um Felder im Biosicherheitsprogramm. Die Forschung aber ist nur simuliert – unter anderem um die Fördermittel zu erhalten.

Beweis: zusätzlich Einholung eines Sachverständigengutachtens

Diese Tatsachen sind sowohl den Fördermittelempfängern wie auch der Vergabestelle bekannt. Es handelt sich eindeutig um Betrug.

Beweis: zusätzlich Einholung eines Sachverständigengutachtens

Dieser Vortrag beruht auf der Eigenrecherche des Klägers in Fachzeitschriften und Bibliotheken, wobei das Nichtvorhandensein von Forschungsarbeiten nicht durch ein Anlage u.ä. belegt werden kann, da diese ja gerade nicht existierten.

5.

Ein anderer Teil der aus dem Biosicherheitsprogramm geförderten Projekte dient der Entwicklung von Pflanzen oder Methoden gentechnischer Arbeiten.

Beweis: zusätzlich Einholung eines Sachverständigengutachtens

Dass aus dem Biosicherheitsprogramm keine Produktentwicklung erfolgen darf, bestätigt auch die Bundesregierung in der Drucksache 16/6208 auf Seite 5:

„Im Rahmen der Fördermaßnahme Biologische Sicherheit und BioOK stehen Fragen zur Sicherheit gentechnisch veränderter Pflanzen im Forschungsfokus. Es werden keine gentechnisch veränderten Pflanzen entwickelt und vermarktet.“

Diese Quelle liegt dem Gericht als Fußnoten-Nr. 110 bereits vor. Trotz dieser Eindeutigkeit werden die Zuschüsse veruntreut.

Beweis: zusätzlich Einholung eines Sachverständigengutachtens

Die Mittel aus dem Programm „Biosicherheit“ werden ohne tatsächliche Forschung kassiert oder zur Produktentwicklung genutzt. Die Mittel für BioOK dienen dem Aufbau und der Aufrechterhaltung von Kleinfirmen. Sie werden nach dem Gießkannenprinzip über die beteiligten Firmen am AgroBioTechnikum gestreut, ohne dass irgendwelche Nachweise für tatsächliche forschende Tätigkeiten zu finden sind (wie oben unter Punkt 2 bereits benannt).

Beweis: zusätzlich Einholung eines Sachverständigengutachtens

Ein Beispiel, welches auch in der Broschüre „Organisierte Unverantwortlichkeit“ (S. 24) benannt wird, ist das Feld mit transgener Gerste der Uni Gießen. Dieses wurde im Jahr 2009 von der biovativ GmbH betreut. Dazu stellte das Landgericht Gießen im Urteil 8 NS - 501 JS 15915/06 vom 9.10.2009 fest:

„Sehr bedenklich stimmt auch die Einschätzung, es habe sich um Biosicherheitsforschung gehandelt. Diese Annahme wurde vom Zeugen Prof. Dr. Kogel bereits in der Vernehmung erheblich eingeschränkt und auf die Mykorrhiza-Forschung beschränkt. Wegen der Stoffwechselbeziehung zwischen Gerstpflanze und symbiontischem Bodenpilz dürfte es sich eher um eine Voraussetzung des Pflanzenwachstums und damit der Ertragsfähigkeit handeln, die Voraussetzung zur landwirtschaftlichen Nutzung ist. Dies abschließend zu beurteilen, ist nicht Aufgabe der Kammer. Denkbare Fehler bei Antragstellung, Genehmigung und Überwachung machen die verwaltungsrechtlichen Bescheide möglicherweise rechtswidrig oder das Verwaltungshandeln fehlerhaft.“

Beweis: zusätzlich Einholung eines Sachverständigengutachtens, Beiziehung der bezeichneten Akten sowie als Anlage a) das Urteil des Landgerichts Gießen, Seite 20

Obwohl es nicht Aufgabe des Gerichts war, dieses zu prüfen, kam es aufgrund der wenigen Informationen im Verlauf des Strafverfahrens bereits zu dieser Einschätzung.

Beweis: wie vor

Die Broschüre „Organisierte Unverantwortlichkeit“ enthält auf S. 24 einen Textkasten zum Gengerstefeld. Darin sind Zitate mit Quellenangaben enthalten. Inzwischen liegt das aus dem Feldversuch resultierende Patent unter dem Patent application number 20090165173 vor. Es bestätigt die Annahmen aus der Broschüre und der Internetseite www.biotech-seilschaften.de.vu.

Beweis: zusätzlich Einholung eines Sachverständigengutachtens

Die Falschangaben hinsichtlich der Forschungsziele sind bewusst erfolgt, um im Genehmigungs- und Förderantragsverfahren bessere Chancen zu haben.

Beweis: zusätzlich Einholung eines Sachverständigengutachtens

Die Fördermittel vergebende Stelle PTJ am Forschungszentrum Jülich hatte den Versuchsbetreiber des transgenen Gerstenfeldes selbst in einem Schreiben vom 14.12.2007 aufgefordert, im Förderantrag die Untersuchung auf Bodenpilze zu behaupten. Nur so sei ein Geldfluss möglich.

Beweis: als Anlage b) der Brief des PTJ vom 14.12.2007

Solche Nachweise sind auch für andere Felder möglich. So sagt Inge Broer in der Volksstimme am 4.8.2009:

„In die Entwicklung der Biopolymer-Kartoffel zur Biopolymerproduktion sind bisher etwa zwei Millionen Euro geflossen. Für die beiden anderen Linien waren es jeweils geringere Beträge. Die Gelder kamen zum größten Teil vom Bundesforschungsministerium, außerdem vom Bundesministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz.“

Geldquelle für Gentechnikprojekte beim BMBF ist das Biosicherheitsprogramm.

Beweis: zusätzlich Einholung eines Sachverständigengutachtens

Tatsächlich wird ihr Projekt auch mit 316.117 Euro aus diesem Fördertopf finanziert (siehe Bundestagsdrucksache 16/10751, Seite 5). Dieses müsste aber der Begleitforschung dienen bei Pflanzen, die schon marktreif sind.

Beweis: zusätzlich Einholung eines Sachverständigengutachtens

Inge Broer finanziert Produktentwicklung unter dem Deckmantel der Risiko-Begleitforschung.

Beweis: zusätzlich Einholung eines Sachverständigengutachtens

Das ist Betrug bzw. Veruntreuung. Es handelt sich also sowohl von Seiten der Fördermittellempfänger wie auch der Vergabestelle um Betrug. Die Umwidmung von Fördermitteln für andere Zwecke wäre Veruntreuung.

Beweis: zusätzlich Einholung eines Sachverständigengutachtens sowie als Anlage c) die Bundestagsdrucksache 16/10751

All dies muss schlicht zur Kenntnis genommen und berücksichtigt werden. Andere Wertungen als die des Beklagten liegen außerhalb des Bereichs der Sachlichkeit.

6.

Die Mittel des Landes Mecklenburg-Vorpommern für das AgroBioTechnikum sollten Firmengründungen fördern. Tatsächlich werden bereits vorhandene Firmen „durchgefüttert“ sowie über den rechtlich vorgeschriebenen Zeitraum hinaus im Gebäude geduldet.

Beweis: zusätzlich Einholung eines Sachverständigengutachtens

Das Gründerzentrum AgroBioTechnikum soll laut Landtagsdrucksache 6/358 am 21.3.2012 von den jeweiligen Firmen nur für fünf Jahre genutzt werden dürfen. Diese Frist ist bei den Firmen, deren Geschäftsführerin Kerstin Schmidt ist, teilweise bereits überschritten. Dennoch nutzt sie weiterhin die öffentlich geförderten Flächen.

Zudem bestanden die Firmen BioMath GmbH und biovativ GmbH bereits vor Fertigstellung des AgroBioTechnikums, so dass diese ohnehin nicht für eine Ansiedlung in einem Gründerzentrum in Frage kamen.

Beweis: zusätzlich Einholung eines Sachverständigengutachtens

Dennoch konnten die Firmen von Kerstin Schmidt von der steuerlich geförderten Einrichtung profitieren – bis heute.

Beweis: als Anlage die Landtagsdrucksache 6/358

Was ist das anderes als eine betrügerische Veruntreuung öffentlicher Mittel?

7.

Im Hofgut Üplingen wird ein Gebäude von der Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz saniert. Die Maßnahme wurde 2011 mit 152.394,68 € aus EU- und Landesmitteln als „Umbau und Umnutzung des ehemaligen Maisraumes der Brennerei zum dörflichen Begegnungszentrum“ bezuschusst. In der Landtagsdrucksache 6/795 behauptete die Landesregierung:

„Die Begegnungsstätte gehört nicht zum Schaugarten oder zur BioTechFarm, ist aber öffentlich und kann somit für verschiedene Veranstaltungen angemietet werden.“

Tatsächlich handelt es sich um den bundesweiten Treffpunkt der Gentechnik-Seilschaften.

Beweis: zusätzlich Einholung eines Sachverständigengutachtens

Die Räume werden entgegen den Äußerungen von der Kerstin-Schmidt-/Uwe-Schrader-Firma BioTechFarm GmbH verwaltet.

Beweis: zusätzlich Einholung eines Sachverständigengutachtens

Mit Schreiben vom 22.3.2012 lehnte diese Firma der Gentechnik gegenüber kritisch eingestellte Veranstaltungen in den Räumen ab.

Beweis: Vorlage des Schreibens vom 22.03.2012

Es ist also zu erkennen, dass es sich hier um eine einseitige Propagandastätte handelt,

d.h. die Fördermittel für ein dörfliches Begegnungszentrum ergaunert sind. Statt öffentlich oder durch einen dörflichen Träger wird das Zentrum von der Gentechnikfirma selbst verwaltet.

Beweis: Foto des Bauträgerschildes mit Förderhinweis, Landtagsdrucksache 6/795 und Brief der BioTechFarm GmbH mit Absage einer Veranstaltung

Falls nach Ansicht des Gericht andere als die vom Beklagten gezogenen Schlussfolgerungen in Betracht kommen sollten, mögen diese seitens des Gerichts in einem Hinweisbeschluss wiedergegeben werden.

8.

Die Geldempfänger werden in den Förderanträgen ebenso verschleiert wie die konkreten den Versuch Durchführenden in den Genehmigungsanträgen.

Beweis: zusätzlich Einholung eines Sachverständigengutachtens sowie Beiziehung der Akten der Genehmigungsbehörden

Regelmäßig stellen Universitäten die Anträge auf Genehmigungen und Förderungen.

Beweis: zusätzlich Einholung eines Sachverständigengutachtens sowie Beiziehung der Akten der Genehmigungsbehörden

Sie brauchen keine Genehmigungsgebühren zu zahlen. Die Versuch Durchführenden sind jedoch stets die Firmen um Kerstin Schmidt, Inge Broer und Uwe Schrader.

Beweis: zusätzlich Einholung eines Sachverständigengutachtens sowie Beiziehung der Akten der Genehmigungsbehörden

Die nach dem Gentechnikgesetz vorgeschriebenen und in den Anträgen benannten VersuchsleiterInnen und Beauftragten für biologische Sicherheit (BBS) haben mit der tatsächlichen Durchführung der Versuche wenig bis nichts zu tun.

Beweis: zusätzlich Einholung eines Sachverständigengutachtens sowie Beiziehung der Akten der Genehmigungsbehörden

Dieses ist nicht zulässig.

Beweis: zusätzlich Einholung eines Sachverständigengutachtens sowie Beiziehung der Akten der Genehmigungsbehörden

Die Anträge dienen unbestritten der Beschaffung von Geldern für die Firmen unter Geschäftsführung von Kerstin Schmidt. Der wissenschaftliche Anspruch ist nur vorgeschoben.

Beweis: zusätzlich Einholung eines Sachverständigengutachtens sowie Beiziehung der Akten der Genehmigungsbehörden

Antragstellende Institute und die nach GenTG verantwortlichen Personen spielen im praktischen Ablauf keine Rolle.

Beweis: zusätzlich Einholung eines Sachverständigengutachtens

Damit sind die Genehmigungen mit Falschbehauptungen über die tatsächlichen Versuchsdurchführungen betrügerisch erworben worden.

Beweis: zusätzlich Einholung eines Sachverständigengutachtens sowie Beiziehung der Akten der Genehmigungsbehörden

Dazu gehört auch, dass durch die falsche Benennung von Universitäten als Projektleiter die Genehmigungsgebühr eingespart werden konnte, die die Firmen von Kerstin Schmidt diese hätten bezahlen müssen.

Beweis: zusätzlich Einholung eines Sachverständigengutachtens sowie Beiziehung der Akten der Genehmigungsbehörden

Diese Aussagen beruhen auf Einsicht in die Akten, Befragungen von Versuchsleiter und BBS vor dem Landgericht Gießen im Jahr 2009, eigenen Beobachtungen an den Feldern und den unter Punkt 7. Genannten Schriften „Gentechnik-Verflechtungen in Mecklenburg-Vorpommern“, „Gentechnik-Verflechtungen in Sachsen-Anhalt“ und „Kontrolle oder Kollaboration?“. In Ersterer heißt es unter anderem:

„An der Freisetzung ist offenbar wiederum die FINAB-Tochter bioativ GmbH beteiligt. Rätselhaft ist dies insbesondere, als bioativ im Antrag der Universität überhaupt nicht genannt wird.“

Die vom Bundesverfassungsgericht in dem Zurückverweisungsbefehl genannten Äußerungen sind also zutreffend und von der Meinungsäußerungsfreiheit gedeckt. Es handelt sich nicht um die Wiedergabe falscher Tatsachen. Diese sind vielmehr sorgfältig und über viele Jahre hinweg recherchiert worden. Abgesehen davon sind sie unwidersprochen geblieben. Dass sie von den zuständigen Strafverfolgungsbehörden bislang ignoriert worden sind, macht die Tatsachen und Wertungen nicht zu solchen, die als falsch bezeichnet werden können.

9.

Die bereits vorgelegten und weitere, aktuellere Quellen belegen eindeutig: Die vor allem aus dem Biosicherheitsprogramm der Bundesregierung finanzierten Versuchsfelder wie auch andere Aktivitäten, die aus Steuergeldern finanziert werden, sind Betrug bzw. Veruntreuung.

Beweis: zusätzlich Einholung eines Sachverständigengutachtens

Unter Vorspiegelung falscher Tatsachen wurden die Gelder sowie Genehmigungen erhalten.

Beweis: zusätzlich Einholung eines Sachverständigengutachtens

Die Beispiele wurden bereits als Belege vorgelegt und sind in der Broschüre „Organisierte Unverantwortlichkeit“ sowie auf der darin als Quellenseite benannten www.-biotech-seilschaften.de.vu auch erreichbar.

Beweis: zusätzlich Einholung eines Sachverständigengutachtens

Das ist für das Gericht ohne weiteres erkennbar und überprüfbar.

Es kann daher keine Rede davon sein, dass dieser Nachweis nicht schon geführt wurde.

Beweis: zusätzlich Einholung eines Sachverständigengutachtens

Der Nachweis wird mit diesem Schriftsatz um aktuellere Quellen ergänzt, die sich aber auch auf den strittigen Zeitraum beziehen und daher als Beleg ge- und verwertet werden können.

Beweis: zusätzlich Einholung eines Sachverständigengutachtens

Zudem sei darauf hingewiesen, dass schon das gesamte Hofgut unter anderem aus EU-Regionalförderungsmitteln als UN-Nachhaltigkeitsprojekt gefördert wurde.

Beweis: zusätzlich Einholung eines Sachverständigengutachtens

Seit 2008 dient es nur noch als Propaganda- und Vernetzungszentrum der Agro-Genetik. Die Fördermittel sind somit nicht zwecksgemäß verwendet worden.

Beweis: zusätzlich Einholung eines Sachverständigengutachtens

Die Abläufe sind in der Broschüre „Organisierte Unverantwortlichkeit“ auf S. 18 und 19 dargestellt einschließlich des Verschleierungsversuchs der Umwidmung zum „Zentrum für Pflanzenzüchtung“. Die Nachweise befinden sich in den Fußnoten 72 bis 83, die jeweils als Ausdruck unter diesen Nummern in den bereits dem Gericht vorliegenden Akten vorhanden sind.

Beweis: zusätzlich Einholung eines Sachverständigengutachtens

Hingewiesen sei zudem darauf, dass die vielen Verflechtungen und veruntreuenden Mittelflüsse zwischen Firmen, Geldgebern, Lobbyverbänden, Landes- und Kommunalinstitutionen bereits vor der Veröffentlichung „Organisierte Unverantwortlichkeit“ in den Schriften „Gentechnik-Verflechtungen in Mecklenburg-Vorpommern“, „Gentechnik-Verflechtungen in Sachsen-Anhalt“ und „Kontrolle oder Kollaboration?“ dargestellt wurden.

Beweis: zusätzlich Einholung eines Sachverständigengutachtens

Diese Veröffentlichungen sind nie angegriffen worden. Sie liegen dem Gericht als Fußnoten-Nr. 50b, 52b und 58 bereits vor. Auszüge aus diesen Schriften, auf die sich die Broschüre „Organisierte Unverantwortlichkeit“ mit entsprechender Quellenangabe bezieht:

„Wie bereits festgestellt, ist Kerstin Schmidt die Geschäftsführerin von biovativ. Laut Handelsregister hat die biovativ GmbH nur einen Mitarbeiter. Da Kerstin Schmidt gleichzeitig auch Geschäftsführerin von BioMath und BioOK und im Vorstand von FINAB e.V. ist - und all diese Betriebe und der Verein unter der gleichen Adresse und teilweise unter der gleichen Telefonnummer zu erreichen sind -, drängt sich der Verdacht auf, dass es sich hier gar nicht um separate Einheiten handelt, sondern das Konglomerat von Firmen eher dazu dient, die kommerziellen Interessen im Umfeld des Vereins FINAB möglichst undurchsichtig zu gestalten. ... BioOK GmbH, bei der Kerstin Schmidt ebenfalls Geschäftsführerin ist, soll zukünftig als allgemeine Dachmarke des Konglomerats, bzw. des 'Wachstumskern BioOK' aufgebaut werden: ‚Der Wachstumskern 'BioOK' etabliert die Ostseeküstenregion Rostock-Schwerin - insbesondere um das AgroBioTechnikum Groß Lüsewitz - als europäisches Kompetenzzentrum für die Analyse, Bewertung und Überwachung von agrobiotechnologischen Produkten und Verfahren. Partner aus Wirtschaft und Wissenschaft wirken zusammen, um aus Kompetenzen und Erfahrungen in der biologischen Sicherheitsforschung neue, effektivere und kostengünstigere Analyse- und Bewertungsverfahren zu entwickeln und über die BioOK GmbH in einer One-Stop-Agency zu vermarkten.‘ ... 'One-Stop-Agency' bedeutet in diesem Zusammenhang, dass die Zulassung und das Monitoring gentechnisch veränderter Pflanzen für die Industrie vereinfacht und verbilligt werden soll. Gefördert wird dies von 2005 bis 2008 mit 4 Millionen Euro vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). FINAB ist dabei untrennbar mit einem Dienstleister verflochten, der daran interessiert sein muss, dass im Sinne seiner Auftraggeber möglichst wenig umfangreiche und daher kostengünstige Überwachungspläne für den Anbau von gv-Saaten entwickelt werden. Mit Kenntnis dieses – zugegebenermaßen komplizierten - Netzwerkes um die Firmen BioOK, biovativ und Biomath, um den Verein FINAB und der Tatsache, dass ausgerechnet Joachim Schiemann (Leiter der BBA-Abteilung Gentechnik und Biologische Sicherheit und EFSA-Mitglied) 1999 zu den Gründungsmitgliedern von FINAB gehört – erscheint die Art und Weise, wie der Fragebogen für die Firma Monsanto entwickelt wurde, etwas nachvollziehbarer.“ ... (S. 27 f.) ...

„So wird die Politik zum Opfer ihrer eigenen Fehler: Sie ist umschlungen von einem fast undurchdringbaren Geflecht von Experten, Consulting-Firmen, Spezialagenturen, Arbeitsgruppen, Initiativen und den vielfältigen Aktivitäten ihrer Beamten. die

307

gemeinsam mit der Industrie sowohl die Risikobewertung als auch die Risikokommunikation organisieren und dabei Politik und Öffentlichkeit zu ihrem Spielball machen. Im Zentrum des Geflechts findet man dabei selten die großen Firmen selbst, sondern eher ‚Spezialagenturen‘ mit exzellenten Kontakten zu Behörden, Politik, Medien und Konzernen. Sie arbeiten als Tarnkappenstrategen der Industrie, finanziert sowohl durch die öffentliche Hand als auch durch die Wirtschaft, sie haben Netzwerke, Seilschaften und Klüngelrunden auf allen relevanten Ebenen organisiert, die Institutionen der EU-Mitgliedsstaaten infiltriert und eine weitgehende Definitionsmacht errungen.“ (S. 37)

Die Veruntreuung von Fördermitteln wird auch bereits in der Schrift des Umweltinstituts München mit dem Titel "Gentechnik-Verflechtungen in Mecklenburg-Vorpommern" benannt:

„Der Verein FINAB ist ein wichtiges Element des Gentechnik-Netzwerks in Mecklenburg-Vorpommern. Ein Blick in die Mitgliederliste des Vereins zeigt deutlich die Verquickung zwischen Wissenschaft, staatlichen Einrichtungen und Industrie. ... Ziel des Bündnisses BioOK ist es, führender Dienstleister für die Prüfung und Zulassung von gentechnisch veränderten Nutzpflanzen in Europa zu werden. Gefördert wird das Projekt BioOK vom Bundesforschungsministerium mit über vier Millionen Euro. Frau Prof. Broer ist sowohl Gesellschafterin von BioOK als auch Gesellschaftervorsitzende der biovativ GmbH, dem kommerziellen Arm des Vereins FINAB, dessen Vorsitzende wiederum Prof. Broer ist. ... Länderübergreifend, aber ebenfalls an die selben Personen gebunden ist auch ein für 2008 bis 2010 geplanter Freisetzungsvorhaben mit genmanipuliertem Weizen (siehe dazu www.umweltinstitut.org/genweizen2008) Als Projektleiterin wird im Antrag der Universität Rostock Frau Prof. Broer genannt. An der Freisetzung ist offenbar wiederum die FINAB-Tochter biovativ GmbH beteiligt. Rätselhaft ist dies insbesondere, als biovativ im Antrag der Universität überhaupt nicht genannt wird. Die biovativ GmbH ist das kommerzielle Tochterunternehmen des Gentechnik-Lobbyvereins FINAB. Vorsitzende des Vereins: Frau Prof. Broer, die auch als Gesellschafterin von biovativ fungiert. Allem Anschein dienen auch hier Projektgelder dafür, die eigene Firma mit Aufträgen zu bedienen.“

Beweis: zusätzlich Einholung eines Sachverständigengutachtens und als Anlage die Schrift des Umweltinstituts München mit dem Titel "Gentechnik-Verflechtungen in Mecklenburg-Vorpommern"

Zu Kerstin Schmidt und Inge Broer als Hauptaktive (neben Uwe Schrader) in den dubiosen Firmengeflechten befinden sich in diesen Schriften bereits etliche Angaben, die ebenfalls nie angegriffen wurden. Sie sind dem Gericht ebenfalls bereits übergeben worden unter der Fußnoten-Nr. 71 und den davor eingestifteten Quellen zu den Kästen auf S. 14 und 15 der Broschüre „Organisierte Unverantwortlichkeit“.

Auch der Spiegel schrieb bereits am 6.10.2008 im Artikel "Leere Labore":

„Andreas Bauer vom Umweltinstitut München hält die Situation in Mecklenburg-Vorpommern für 'Vetternwirtschaft': 'Forschungsgelder werden innerhalb eines kleinen Zirkels von Eingeweihten untereinander verteilt.' Christoph Then, lange bei

Greenpeace für Gentechnik zuständig, hat gerade für die Grünen ein Gutachten zur Rolle der Behörden in der Agro-Gentechnik vorgelegt. Broer und Schmidt wirft er eine 'intransparente Verquickung' ihrer öffentlichen und privatwirtschaftlichen Tätigkeiten vor: Broer mischt etwa neben ihrer Uni-Tätigkeit auch bei der Firma Biovativ mit, der kommerziellen Tochter der Finab. Zugleich tritt sie als Gutachterin bei der EFSA auf - wie auch Schmidt.“

Dieser Artikel ist ebenfalls bereits in den Quellenakten vorhanden, die dem Gericht vorliegen.“ (Fußnoten-Nr. 50a)

Somit ist zu sehen, dass – anders als vom Gericht angenommen – umfangreiche Belege für betrügerische Tätigkeiten bereits vorgelegt wurden.

- Es ist unbestritten, dass die Untersuchungen zur Biosicherheit, wie sie in Förder- und Genehmigungsanträgen beschrieben und genehmigt wurden, tatsächlich nicht ausgeführt wurden. Es liegen folgerichtig auch keine diesbezüglichen Forschungsergebnisse vor.
- Es ist unbestritten, dass die Versuche überwiegend mit Pflanzen durchgeführt wurden, deren Untersuchung nicht aus dem Biosicherheitsprogramm hätten bezuschusst werden dürfen.
- Es ist unbestritten, dass die Versuchsdurchführungen nicht den Sicherheitsauflagen entsprachen hinsichtlich der Absicherung durch Schutzzäune, Mantel Saat, Nacherntekontrolle usw.
- Es ist unbestritten, dass die GeldempfängerInnen der Fördermittel gleichzeitig zum Geldempfang auch im Genehmigungsverfahren, an Geldvergabestellen sowie in Lobbyarbeit und Überwachung tätig sind.
- Es ist unbestritten, dass zwar Forschungsmittel entgegengenommen, aber keine Forschungsergebnisse in der dafür vorgeschriebenen Form veröffentlicht wurden.
- Es ist unbestritten, dass die tatsächlichen Geldempfänger in den Anträgen stets verschleiert werden.
- Ebenso ist unbestritten, sowohl in Groß Lüsewitz wie auch in Üplingen die Firmengeflechte Gebäude nutzen, die unter Vorspiegelung falscher Tatsachen gefördert wurden.

Hinzu kommt, dass sich beide Versuchsanlagen, die jeweils mehrere Felder konzentrieren, in Gemeinden befinden, die sich gegen diese Anlagen ausgesprochen haben – die Gemeinde Thulendorf sogar einstimmig. Betrug und Gefährdungen sind also nicht nur strafrechtlich relevant und eindeutig nachgewiesen, sondern zeigen auch eine anti-demokratische und rücksichtslose Gesinnung.

D Ö H M E R
Rechtsanwalt